



Leitfaden zur Wiederaufnahme des Schießbetriebes in den Schützenvereinen des NDSB

Grundlage zu diesem Leitfaden sind die „10 Leitplanken“ des DOSB und die sportartspezifischen Übergangs-Regeln des DSB

1) Öffnung der Trainingsstätte – Schießstand

- a) Aufenthaltsräume, Umkleidekabinen, Duschen sind geschlossen zu halten.
- b) WC-Anlagen sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

2) Im Eingangsbereich muss ausreichend Desinfektionsmittel vorhanden sein.

- a) Jeder Teilnehmer hat seine Hände zu desinfizieren.
- b) Mund und Nasenschutz ist zu tragen.
- c) Abstandsregeln sind einzuhalten.
- d) Körperkontakt ist zu vermeiden.

3) Anmeldung und Dokumentation der Trainingsteilnehmer

- a) Jeder Trainingsteilnehmer hat sich bis zu einem vorgegebenen Termin beim Verantwortlichen (Vorsitzender, Schützenmeister) anzumelden. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers zum anberaumten Termin kann dieser Termin nicht kurzfristig neu vergeben werden.
- b) Damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann, ist zwischen den Schützen immer ein Stand freizuhalten, ggf. bei geringeren Abständen zwei Stände.
- c) Feste Trainingszeiten sind einzuhalten, um Warteschlangen zu vermeiden.
- d) Nach abgelaufener Trainingszeit sind der Stand und das Gebäude unter Beachtung der Abstandsregel und erneuter Desinfektion zu verlassen.
- e) Trainingsgruppen sind so klein wie möglich zu halten. (Trainer + 3 Teilnehmer)
- f) Nach jedem Trainingsdurchgang sind die Stände und die WC-Anlagen zu desinfizieren.
- g) Jeder Trainingsdurchgang ist zu dokumentieren (siehe Beispiel).
- h) Dokumentationen sind 4 Wochen aufzubewahren.

4) Personal

- a) Standaufsichten haben auf die eigenen Abstände und die Abstände der Sportler untereinander zu achten.
- b) Ausreichend Personal zur Hilfestellung und Kontrolle bei den Desinfektionsstellen ist bereit zu stellen.
- c) Wettkampfbetrieb ist untersagt.
- d) Publikumsverkehr ist untersagt.

Ggf. abweichende örtliche rechtliche Vorgaben sind zu beachten!